

Technische Anforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements

im Verteilnetz Strom der Stadtwerke Crailsheim GmbH für Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung größer 30 kW und höchstens 100 kW

(Gültig ab 01.01.2012)



1 GRUNDSÄTZE

1.1 Geltungsbereich

Diese technischen Anforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements im Verteilnetz Strom der Stadtwerke Crailsheim GmbH gelten für Anlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung größer 30 kW und höchstens 100 kW mit Inbetriebnahmedatum ab 1. Januar 2012 und für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vom 01.01.2009 bis 31.12.2011.

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit Gültigkeit ab 1. Januar 2012 und den Änderungen der PV-Novelle mit Wirkung ab 01.04.2012 müssen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie mit einer installierten elektrischen Wirkleistung größer 30 Kilowatt und höchstens 100 Kilowatt über eine Einrichtung verfügen, mit der die aktuelle Einspeiseleistung reduziert werden kann (§6 EEG).

1.2 Technisches Konzept

Im Verteilnetz Strom der Stadtwerke Crailsheim GmbH kommt das folgende technische Konzept zur Anwendung:

Die Stadtwerke Crailsheim GmbH stellt das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung der Erzeugungsanlage bei Netzüberlastung über eine Tonfrequenzrundsteueranlage (TRA) bereit. Hierfür sind 3 feste Leistungsstufen definiert (Tabelle 1). Hiervon abweichende Leistungsstufen sind gesondert zu vereinbaren.

Stufe 1	60 %
Stufe 2	30 %
Stufe 3	0 %

Tabelle 1: Leistungsstufen des TRE

Zum Empfang und zur Ausgabe dieser Leistungsstufen wird ein Tonfrequenzrundsteuerempfänger (TRE) benötigt, welcher über mindestens 3 potentialfreie Wechslerkontakte verfügt. Der TRE darf nicht mit ungemessener Energie aus dem unteren Anschlussraum betrieben werden und sollte am zentralen Zählerplatz montiert werden. Der Bemessungsstrom der Steuergerätesicherung darf maximal 16 A betragen. Eine Huckepacklösung ist nicht zugelassen.

Das Zählerfeld muss mit der Aufschrift „**TRE-Einspeisemanagement (TRE-EM)**“ gekennzeichnet sein.

Im Übrigen gelten die anerkannten Regeln der Technik.

2 TECHNISCHE UMSETZUNG DER ANFORDERUNG

2.1 Tonfrequenz Rundsteuer Empfänger

Der TRE zum Empfang des Signals zur Reduzierung der Einspeiseleistung muss folgende Anforderungen erfüllen:

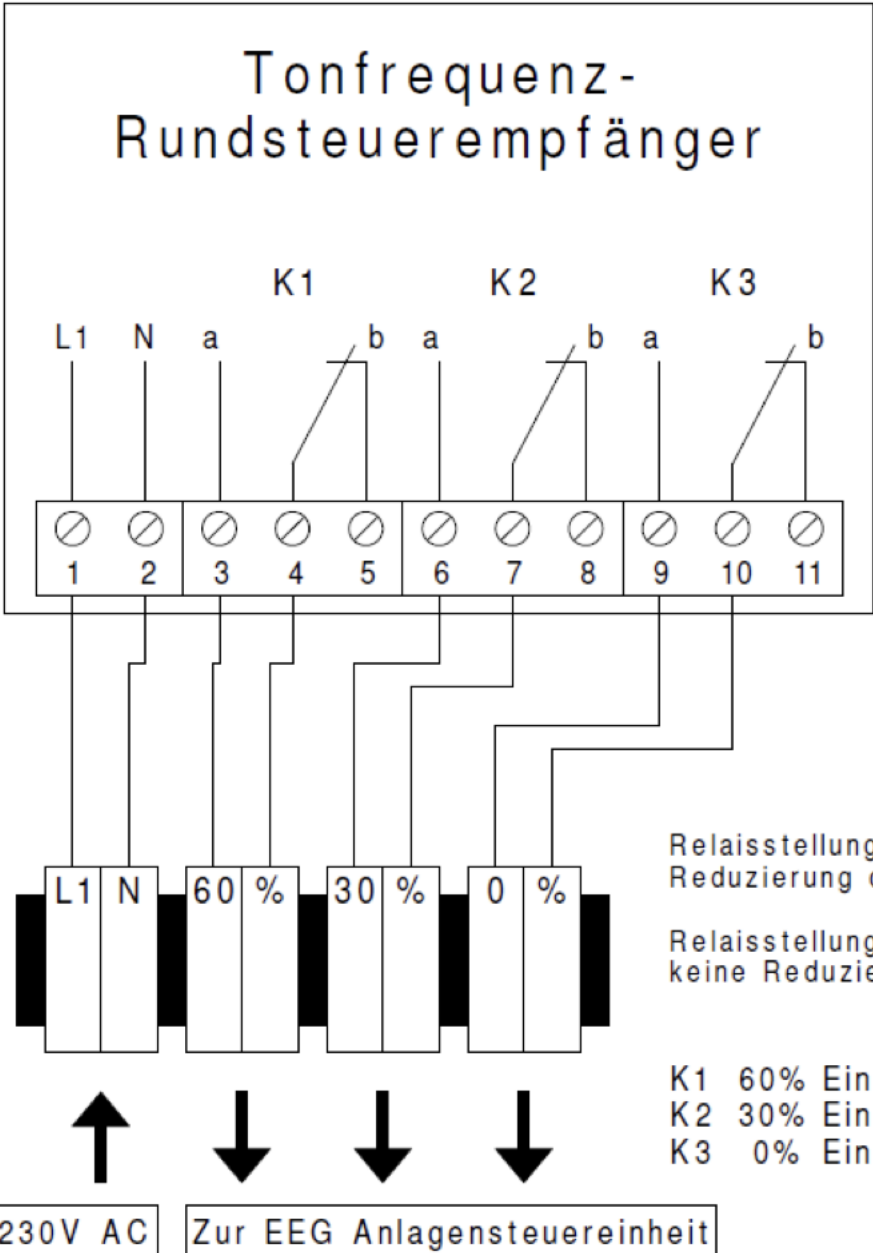
1. System Ricontic b
2. Sendefrequenz 383,3 Hz
3. Typ Landis + Gyr RCR 161 oder RCR 131

Der Tonfrequenzrundsteuerempfänger muss mit den netzspezifischen Daten parametrisiert werden.

2.2 Reduzierung der Einspeiseleistung

Die Reduzierung der Einspeiseleistung erfolgt in Eigenverantwortung des Anlagenbetreibers. Die Reduzierung der Leistungsabgabe auf den jeweiligen Sollwert muss unverzüglich, jedoch innerhalb von maximal einer Minute erfolgen.

3 SCHALTPLAN



Gesicherte und dauernd anstehende
Steuerspannung zuführen!